

**Kreisstadt Korbach  
Der Bürgermeister  
-Ordnungsbehörde-  
Postfach 1660**

**Antrag bitte mit Schreibmaschine oder  
in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen!**

**34486 Korbach**

**Antrag für die Erlaubnis der Haltung eines gefährlichen Hundes**  
gemäß § 1 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung  
über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)  
vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54)

**I. Angaben zur Person**

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_
2. Geburtsdatum/-ort \_\_\_\_\_
3. Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
4. PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_
5. Telefonnummer \_\_\_\_\_
6. Staatsangehörigkeit  deutsch  andere \_\_\_\_\_  
freiwillige Angabe

**II. Angaben zum Hund**

1. Rasse / Geschlecht \_\_\_\_\_
2. Wurfstag \_\_\_\_\_
3. Name des Hundes \_\_\_\_\_
4. Tag der Übernahme \_\_\_\_\_

### III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Anschrift  Vorbesitzer  Züchter  
 Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

### IV. Angaben zur Unterbringung / Führung des Hundes

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, den Nachweis der Sachkunde besitzen sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher im Sinne von § 1 Abs. 1 HundeVO zu führen. Außer dem/r Antragsteller/-in sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe, ggfs Sachkundenachweis beifügen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### V. Angabe des berechtigten Interesses

Ein berechtigtes Interesse für die Haltung eines gefährlichen Hundes liegt vor, wenn der gefährliche Hund zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten wird oder wenn sich der Hund zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der HundeVO im Besitz des/r Antragstellers/-in befunden hat. Die weiteren unter VI. und VII. 1. - 6. genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen,
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz rechtskräftig verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Kampfhundeverordnung oder gegen die Vorschriften der HundeVO verstoßen habe,
2. ich weder alkoholsüchtig, rauchmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

---

---

## VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses
2. Nachweis über die fristgerechte Zahlung der Hundesteuer
3. Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung
4. Nachweis der Sachkunde gem. § 6 HundeVO
5. Nachweis, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist (Wesensprüfung gem. § 7 HundeVO).  
Dieser Nachweis ist bei Antragstellung sowie alle zwei Jahre zu erbringen.
6. Nachweis, dass der gefährliche Hund durch einen elektronisch lesbaren Chip gem. § 12 HundeVO dauerhaft und unverwechselbar gekennzeichnet ist.
7. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (freiwillige Angabe).

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für maximal 2 Jahre befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn ich eine Ordnungswidrigkeit nach der HundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen.

**Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Ordnungsbehörde mitteilen werde.**

**Korbach, den**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### **Einwilligung in die Auskunftserteilung durch die Polizei**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann.

Die von mir hiermit gegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

**Korbach, den**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### **Benachrichtigung nach § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz**

Ich nehme Kenntnis, dass alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurftag des Hundes, Züchter) zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003 elektronisch gespeichert werden.

**Korbach, den**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)